

HAUSORDNUNG

Herzlich willkommen auf unserer Tankstelle. Wir wollen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen, ebenso wie alle anderen Kunden. Daher bitten wir Sie mitzuhelfen, unsere Hausordnung einzuhalten und, dass alles seine Ordnung hat.

Nicht gestattet ist:

- Besprühen, Bemalen, Beschriften, Beschmieren, Verschmutzen oder Beschädigen von Ausstattungsgegenständen, Flächen, Decken und Wänden
- achtloses Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenkippen und Kaugummis außerhalb der vorgesehenen Behälter
- aus Sicherheitsgründen Rauchen auf dem gesamten Tankfeld sowie das Benutzen von Mobilfunkgeräten
- Betteln, Herumlungern und Belästigen von Personen
- übermäßiger Alkoholenuss
- Handel mit und Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln
- Fahren mit Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates und Vergleichbarem
- Missbrauch von Ausstattungsgegenständen
- Sitzen und Liegen auf dem Boden
- Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen
- Missbrauch von Notrufeinrichtungen
- Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen
- Lautes Abspielen von Tonträgern und Radio
- Mitführen von nicht angeleinten Hunden sowie Hunden mit gesteigerter Gefährlichkeit
- Mitführen von Tieren in den Bistrobereich

Nachfolgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Tankstellenpersonal gestattet:

- Verteilen von Flugblättern, Prospekten und Handzetteln
- Anbringen von Plakaten und Aushängen
- Verkaufen und Verteilen von Ware
- Live-Musik, Veranstaltungen und Demonstrationen
- gewerbliche Photo-, Film- und Fernsehaufnahmen
- Durchführen von Befragungen, Sammel- und Unterschriftenaktionen

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Tankstellengelände.

Festgestellte Vergehen führen zu:

- Hausverweis
- Hausverbot
- Strafverfolgung oder
- Schadensersatzforderung

Den Anordnungen der MitarbeiterInnen und der von uns zur Durchsetzung des Hausrechtes beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

Für absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen stellen wir die entstandenen Reinigungskosten einschließlich unseres Verwaltungsaufwandes (mindestens € 20,-) in Rechnung.